**Bekanntmachung der Stadt Bützow**

**Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bützow**

Die Stadtvertretung Bützow hat in ihrer Sitzung am 02.08.2021, im Beschluss Nr. BÜZ/0323/2021, die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bützow gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 „Pflegeheim am Schloss – Haus III“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert. Der Flächennutzungsplan sieht im Planbereich bisher Grünflächen (Gartenanlage) vor. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines weiteren Standortes des Pflegeheims „Am Schloss“. Dazu soll ein Sondergebiet (SO) „Pflegeeinrichtung“ gemäß § 11 BauNVO festgesetzt werden.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Bützow und umfasst in der Flur 8 einen ca. 1 ha großen Teil des Flurstücks 63/23.

Das Plangebiet wird begrenzt:

Im Norden: durch Feuchtbiotope (Teiche) südlich der „Wismarsche Straße“

Im Osten: durch die Zufahrtsstraße zu den Gärten und zur Nachbarbebauung

 (Wismarsche Straße Nr. 3 A)

Im Süden: durch weitere Gartengrundstücke

Im Westen: durch das Flurstück 107 der Flur 8 in der Gemarkung Bützow (Grabenflurstück)

Die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Regelverfahren mit einer zweistufigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

**Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Zusätzlich kann der Inhalt der Bekanntmachung auf der Internetseite https://www.buetzow.de eingesehen werden.

*Lageplan des Geltungsbereichs*

Bützow, den 6. Oktober 2021

*Christian Grüschow*

Bürgermeister